



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2514/15-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss

08.09.2015

Betr.: Prüfungsbericht - Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Museumsdorf Glashütte vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, den 25.08.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V .m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 103 (2) BbgKVerf den Prüfungsbericht - Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Museumsdorf Glashütte vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Teltow-Fläming - vom 2. Februar 2015 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß §§ 102 (1) und 104 (2) BbgKVerf wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming in Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfung 2013 die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Museumsdorf Glashütte geprüft.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der ordnungsgemäßen Beauftragung, Durchführung und Abrechnung der Leistungen im Haushaltsjahr 2013 und deren Berücksichtigung im noch zu erstellenden Jahresabschluss.

Die Prüfung war darauf gerichtet, etwaige Fehler, Mängel und Schwachstellen hinsichtlich der konsequenten Durchsetzung von Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Sparsamkeit aufzudecken bzw. frühzeitig zu erkennen und vorbeugend entgegenzuwirken.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt.

Anlagen:

- Prüfungsbericht - Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Museumsdorf Glashütte vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Teltow-Fläming